

KSHR-PIN Nr. 10 vom 13.01.2004 – der Rundbrief in elektronischer Form

1. Zum Jahresanfang

Da nach dem Julianischen Kalender das Jahr erst am 13. Januar zu Ende geht und dies in Teilen meines Kantons mit dem Alten Silvester immer noch gefeiert wird, erlaube ich mir allen Kolleginnen und Kollegen unserer Konferenz im Namen meiner Vorstandskollegen auch heute noch ein glückliches neues Jahr zu wünschen – verbunden mit den besten Wünschen im Beruf und Privaten. Möge das neue Jahr für die Handelsmittelschulen unter einem guten Stern stehen.

2. Zukunft der HMS

An ihrer letzten Sitzung vom 20. November 2003 ist die inzwischen aufgelöste Arbeitsgruppe „Zukunft HMS“ seitens des BBT dahingehend informiert worden, dass es beabsichtige, mit Handelsmittelschulen, die Interessen bekundet hätten, bereits auf Schuljahresbeginn 2004 mit der Pilotphase zu beginnen. Gegen diese Sonderregelung haben wir uns mit aller Deutlichkeit gewehrt, und zwar aus mehreren Gründen:

- Die EDK hat in einem Brief vom 19. November 2003 dem BBT betreffend Pilotphase folgende drei Beschlüsse des EDK-Vorstandes mitgeteilt:
 1. An dem vom BBT skizzierten Vorgehensvorschlag bezüglich der Handelsmittelschulen (Integration der Handelsmittelschulen in die Ausbildungsvorschriften für die kaufmännische Grundbildung) ist der EDK-Vorstand interessiert und befürwortet deshalb das vorgesehene Pilotprojekt. Die Bezeichnung der Schulen, welche sich am Pilotversuch beteiligen, hat aber in Absprache mit den betreffenden Kantonen zu erfolgen.
 2. Er betrachtet es als richtig und sachgerecht, wenn dieses Projekt weiterhin durch das BBT entwickelt und geführt wird und ist auch damit einverstanden, wenn die Projektleitung beim BBT liegt. Die EDK soll jedoch in der Steuergruppe vertreten sein.
 3. Der Projektstart soll im Jahre 2005 (nicht 2004) erfolgen, damit die notwendigen Mittel in den kantonalen Budget eingebracht werden können. Im Vorfeld sind die finanziellen Rahmenbedingungen zu klären und den betroffenen Kantonen zu kommunizieren (Budgettermin der Kantone beachten).
- Zunächst muss die Steuergruppe (Begleitgruppe) gebildet werden, der Vertreterinnen und Vertreter diverser Verbände und Organisationen angehören werden.
- Weiter muss das BBT den Kantonen die detaillierten Rahmenbedingungen zur Pilotphase bekannt geben.
- Es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass Kantone, die zurzeit nicht unter dem allgemeinen Spardruck zu leiden haben, in dieser Sache vordreschen und Handelsmittelschulen gestatten, quasi eine Vorpilotphase zu starten.

Der Vorstand der KSHR ist klar der Meinung, dass sich die Handelsmittelschulen der Schweiz in dieser Angelegenheit absolut solidarisch verhalten und den Beschluss des EDK-Vorstandes, der letztlich auch der Auffassung des KSHR-Vorstandes entspricht, vollumfänglich mittragen sollten. Wir appellieren daher an all unsere Mitglieder, eine allfällige Anfrage für einen Pilotstart 2004 abzulehnen.

Einmal mehr mussten wir erfahren, dass sich das BBT als nicht wirklich verlässlicher Verhandlungspartner verhalten hat, und dem ist nur mit einer gemeinsamen Haltung aller Handelsmittelschulen beizukommen. Hel-

fen Sie daher bitte mit, dass der Forderung, mit der Pilotphase (ca. 10 Schulen in allen vier Sprachregionen) erst 2005 zu beginnen, gesamtschweizerisch nachgekommen wird.

Bereits entschieden hat das BBT, dass

- das Handelsdiplom künftig durch einen Fähigkeitsausweis ersetzt wird;
- der Fähigkeitsausweis Praxisbezug verlangt;
- die kaufmännische Berufsmatura bekommt, wer einen Fähigkeitsausweis hat und eine erweiterte Allgemeinbildung vorweisen kann. Das bedeutet, dass die Handelsmittelschulen künftig den kaufmännischen Berufsmaturitätsausweis nach 3 Jahren (ohne Praktikum) abgeben können.

Was die Position der Handelsmittelschulen betrifft, werden wir auch bei den weiteren Verhandlungen folgende Argumente geltend machen:

- Wir haben schon immer berufsbezogen (praxisbezogen) ausgebildet (Korrespondenz, Informatikanwendungen, Wirtschaftssprache in Englisch und Französisch, Betriebsbuchhaltung, Branchenwissen in Betriebswirtschaft, Planung in Zusammenhang mit Projektarbeiten, Betriebspraktika usw. usw.)
- Der schulische Mehrwert, den die Absolventinnen und Absolventen der Handelsmittelschule gegenüber Lehrlingen haben, ist beträchtlich.
- Um sicher zu stellen, dass in allen Handelsmittelschulen der notwendige Praxisbezug vorhanden ist, soll für die 3-jährige Handelsmittelschule ein Minimum von 40 praxisorientierten Halbtagen definiert werden. Beispiele sind: Kurzpraktikum in einer Unternehmung, Branchenkunde durch Unternehmensvertreter, Arbeit in einer Scheinfirma, Aufbau einer eigenen Unternehmung, verschiedene Projektwochen mit Unternehmensplanspielen etc.
- Das Modell „neue kaufmännische Grundausbildung“ für die kaufmännische Lehre muss für die Handelsmittelschulen angepasst werden. Vorgeschriebene betriebliche „Arbeits- und Lernsituationen (ALS) sowie „Prozesseinheiten“ (PE) müssen auf die Möglichkeiten einer Vollzeitschule angepasst werden.

Der KSHR-Vorstand hat am 5. Dezember 2003 beschlossen, in die Begleitgruppe Philippe Gnaegi und Johannes Schläpfer zu delegieren.

3. Universitätszugang auch für Berufsmaturanden

Bern (AWP/sda) - Ab 2005 sollen Inhaberinnen und Inhaber von Berufsmaturitätszeugnissen nach Bestehen einer Ergänzungsprüfung zu allen universitären Hochschulen zugelassen werden. Der Bundesrat hat am Freitag (19.12.2003) eine entsprechende Verordnung verabschiedet.

Der Bund und die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz haben gemeinsam diese «Passerellenlösung» erarbeitet. Die verschiedenen Ausbildungsbereiche sollen damit möglichst durchlässig gestaltet werden.

Wer eine Berufsmatur bestanden hat, muss für den Universitätszugang in fünf Prüfungsfächern antreten: erste Landessprache, zweite Landessprache oder Englisch, Mathematik, sowie Integrationsfächer Naturwissenschaften und Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Ergänzungsprüfung wird im Rahmen der Schweizerischen Maturitätskommission zweimal jährlich durchgeführt. Die Vorbereitung darauf sollte im Prinzip innerhalb eines Jahres möglich sein. Dazu werden öffentliche und private Kurse angeboten. Möglich soll aber auch eine autodidaktische Vorbereitung sein.

Rückmeldungen zu diesem Rundbrief werden gerne entgegengenommen.

Johannes Schläpfer, Präsident KSHR

App. A.Rh. Kantonsschule

Niedern

9043 Trogen

Tel.: 071 343 61 11, E-Mail: johannes.schlaepfer@kst.ch